Preisblatt Ersatzversorgung Letztverbraucher Niederdruck

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnwG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie nach den folgenden Preisen.

Für Entnahmestellen von Letztverbrauchern, die keine Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind,
also mehr als 10.000 kWh Gas im Jahr verbrauchen und /oder über eine registrierende Leistungsmessung verfügen,
die im Rahmen der Ersatzversorgung Gas in Niederdruck beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, gelten die nachfolgenden Preise.

Gaspreis Ersatzversorgung gültig ab 01.11.2026

	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/a
	Netto	Netto
Letztverbraucher Niederdruck	11,00	180,00

Der genannte Arbeitspreis erhöht sich um die an den zuständigen Netzbetreiber für die Netznutzung abzuführenden Netzentgelte sowie die Konzessionsabgabe in der jeweils geltenden Höhe. Der Preis erhöht sich darüber hinaus um die Kosten nach dem Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemisssionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG) und die Energiesteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Ferner ist das von der Stadtwerke Troisdorf GmbH an den zuständigen Netzbetreiber abzuführende Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung in der jeweils geltenden Höhe zu zahlen.

Zusätzlich ist die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zu entrichten.

Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht.
https://www.stadtwerke-troisdorf.de/unternehmen/netzbetreiber

Für den Fall, dass die Stadtwerke Troisdorf GmbH den Letztverbraucher auch nach Ende der Ersatzversorgung beliefert, ohne dass ein schriftlicher Sonderkundenvertrag geschlossen wird, erfolgt die weitere Belieferung zu den hier genannten Preisen und den Bedingungen der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV). Eine Pflicht zur Belieferung durch die Stadtwerke Troisdorf GmbH besteht nach Ablauf der Ersatzversorgung nicht.